

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 4=24 (1858)

**Heft:** 48-49

**Artikel:** Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1857

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92635>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

damit verbundene Dekommission bei der Anfertigung dieser Munition.

Nach genauen Ermittlungen und selbst wenn alle Elemente zu Ungunsten der Presse angesehen werden, werden von einer gleichen Anzahl Arbeiter in gegebener Zeit viermal soviel Spitzgeschosse verfertigt (Gießen der Stangen und Abzwicken des Pressrandes mitgerechnet), wenn solche gepreßt, als wenn sie gegossen werden, und die Ersparnisse an bloßem Arbeitslohn (ungerechnet den Mehrverbrauch an Kohle und größern Bleiabgang beim Gießen durch Verschlacken), machen die Presse nach einer Lieferung von 120,000 Stück Spitzgeschosse schon bezahlt.

Die Militärbehörden und das Schützenkorps können daher dem Herrn Oberst Müller nur zu großem Dank verpflichtet sein, daß er eine so wesentliche Verbesserung der Schützenmunition angebahnt hat, und es dürfte wünschenswerth erscheinen, daß derartige nicht sehr kostspielige Presse auch in andern Zeughäusern der Eidgenossenschaft Nachahmung fänden.

#### Bericht des eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1857.

(Fortsetzung.)

An Munition für die Handfeuerwaffen werden als mangelnd verzeigt:

						Am 1. Jan. 1857	
						Am 1. Jan. 1857	
Flintenpatronen	80,800	80,800	ausgäng.	Reserv.	Total.	mangelnd	
Pistolenpatronen	680	960		904,827	985,627	1,447,357	
Gluhpatronen	79,620	124,630			1640	1790	
Blt., Blp.	1625	2730			204,250	207,370	
Gluhpatronen	218,212	2,039,384			4355	5965	
Gluhpatronen	245,730	270,140			2,257,596	1,507,035	
						372,234	

Dagegen ist zu bemerken, daß sich da und dort in den Zeughäusern sowohl an fertiger Munition als an Geschoszen, Schießpulver und verschiedenen Munitionsbestandtheilen sehr bedeutende Vorräthe vorfinden.

Auf einer raschern Konfektion der Flintenpatronen glaubte man um so weniger bestehen zu sollen,

als die Einführung gezogener Gewehre eine ganz andere als die bisherige Munition erfordert, und man im Fall des Bedürfens aus den vorhandenen Materialien sehr schnell genügend Patronen versetzen könnte.

Im Material für den Gesundheitsdienst bestehen noch folgende Lücken:

				Am 1. Jan. 1857
				Ausl. Res. Total. mangelnd
Feldapothen für das Genie	—	1	1	1
" für die Artillerie	2	4	6	6
" für die Infanterie	1	5	6	9
Ambulancenröhre	7	18	25	40
Fraterbulgen	—	6	6	44
Pferdarzneikisten	3	7	10	10

Die namhaftesten dieser Lücken fallen auch hier auf die Kantone Schwyz, Tessin und Wallis.

Dagegen werden aus 16 Kantonen für die Landwehr noch folgende weitere Vorräthe angegeben:

Feldapothen für Artillerie und Genie	14
" " Infanterie, große	36
" " " kleine	41
Fraterbulgen	168
Pferdarzneikisten	17

Es geht aus diesen Vergleichen hervor, daß mehrere Kantone, ganz besonders Schwyz und Wallis, noch grosse Anstrengungen zu machen haben, um dem Bundesgesetz Genüge zu leisten, das für die vollständige Bildung der Reserve und für die Anschaffung des sämtlichen Materials das Jahr 1859 als Endtermin bestimmt.

Inspektionen über das Materielle wurden im Laufe des Jahres 1857 in den Kantonen Freiburg, Appenzell F. A., Wallis und Neuenburg abgehalten. Mit Ausnahme derjenigen im Wallis, deren Ergebnis stets sehr unbefriedigend ist und besondere Verfügungen veranlassen dürfte, zeigten die übrigen drei wesentliche Vervollständigungen, und geben Beweise von dem guten Willen und entsprechenden Handeln der Behörden.

#### B.

##### Die Militärverwaltung im Besondern.

###### I. Militärdepartement und Militärkanzlei.

Die Rüstungen und die Truppeneinrichtung wegen Neuenburg hatten im Winter 1856/57 die Thätigkeit des Militärdepartements und der Kanzlei in außerordentlicher Weise in Anspruch genommen. Unter Zugang höherer Offiziere wurde die Organisation und Eintheilung der Armee vorbereitet, und die Zusammensetzung der Stäbe bestimmt. Alle Einleitungen wurden getroffen, um das Heer jeden Augenblick marschbereit zu haben. Für Verproviantirung von Mannschaft und Pferden wurde Fürsorge getroffen und die erforderlichen Magazine angelegt. Rekognoszirungen wurden angeordnet. Für Beschaffung und Ergänzung des Kriegsmaterials aller Art ward gesorgt und die Armierung der bedeutendern Grenzpunkte vorbereitet. Für Pulvervorräthe wurde gesorgt; eventuell versicherte man sich sogar auf den Fall des Bedürfens einer beträchtlichen Lieferung aus einem fremden Staate.

Pferdeankäufe im Auslande wurden angeordnet. Nebstdem wurden auch die Hilfsmittel des voraussichtlichen Gegners studirt, und namentlich über die Eisenbahnen und die Erleichterungen, welche diese beschleunigenden Verbindungsmitte für den Transport feindlicher Truppen darbieten würden, genaue Notizen gesammelt. Gleichzeitig suchte das Departement bei den Kantonen auf Ergänzung allfälliger Lücken im Personellen und Materiellen ihrer Kontingente, und insbesondere auch auf Organisation der Landwehr hinzuwirken.

Im Uebrigen hatte die Militärverwaltung ihren geregelten Gang, und unmittelbar nach Entlassung der im Felde gestandenen Truppen wurden auch die Militärschulen, wie jedes andere Jahr, eingeleitet und durchgeführt.

Der zu der neu eingerichteten Stelle eines Adjunkten des Militärdepartements für das Personelle, zugleich Oberinstruktor der Infanterie ernannte Herr eidg. Oberst Gehret, der bei seinen ausgezeichneten Eigenschaften und Kenntnissen das Amt gewiss mit dem schönsten Erfolge verwaltet haben würde, wurde leider durch den Tod demselben entrissen, im Momente, wo er seine Funktionen antraten sollte. Seither blieb die Stelle unbesetzt.

## II. Verwaltungsbeamte.

### a. Kriegskommissariat.

Bei dem Oberkriegskommissariat machte sich das ganze Jahr hindurch die Anhäufung der Geschäfte und Arbeiten fühlbar, und der beharrlich durchgeföhrte Versuch, mit einiger Vermehrung des Personals neben dem laufenden Dienst der Militärkomptabilität, die Liquidationen der, wenn auch kurzen, doch in ihren Anordnungen und den vorgesetzten Bedürfnissen sehr ausgedehnten Bewaffnung und der sämmtlichen Militärschulen gleichzeitig durchzuführen, wollte das gewünschte Ergebniss nicht darbieten. Der Grund liegt aber weniger in dem Zusammendrängen der Arbeiten selbst, als in der Schwierigkeit, die Materialien, Rechnungseingaben, Reklamationen, Ausweise u. s. w. von allen Seiten her rechtzeitig zu erhalten. Die vorgeschriebenen Termine für die Eingaben wurden theils nicht hinlänglich bekannt, theils nicht gehörig beachtet, und auch in der Folge wird wenigstens das letztere sich immer wieder zeigen, so lange man nicht streng jede verspätete Eingabe, ganz abgesehen von ihrer materiellen Begründetheit, abweist, ein Verfahren, das aber oft große Härte darbietet.

Zur Zeit ist für die Bewaffnung und den Feldzug von 1856/57 bis an unerhebliche, durch verschiedene Umstände verspätete Eingaben alles revidirt und liquidirt; allein die Zusammenstellung hat noch nicht stattfinden können, weil nach bisheriger Vorschrift und Uebung für jede Truppenaufstellung in aktiven Dienst eine Gesamtrechnung vorzulegen ist, und noch erst in jüngster Zeit Kredite auf diese Rechnung angewiesen wurden, über deren Verwendung die Nachweise und Belege ausstehen. Wenn also die Rechnung über den Feld-

zug noch nicht als ein Ausgabeposten der Jahresrechnung von 1857 erscheinen kann, so wird sie doch in nächster Zeit fertig werden, und dürfte vorläufig als Bestandtheil der Rechnung von 1858 angezeigt werden.

Das Institut eines ständigen Kriegskommissariats in Thun bewährt sich bei dem Umfang der dortigen Militäranstalten immer mehr.

Durch Bundesbeschluss zum Budget für das Jahr 1858 vom 3. August 1857, Artikel 3, ist der Bundesrat eingeladen, zu untersuchen, ob nicht in Bezug auf die Instruktion für das Verwaltungswesen vom Bunde angemessene Anordnungen getroffen werden könnten. Dieser Gegenstand ist aller Aufmerksamkeit wert, denn es ist außer Zweifel, dass die Klagen, die hier und da über unsere Militärkomptabilität auftauchen, eben so sehr in einer mangelhaften Instruktion der Betreffenden, als in der Organisation dieses Dienstzweiges ihren Grund haben. Die Frage, was in dieser Beziehung geschehen sollte, wird von einer demnächst zusammentretenden Spezialkommission gleichzeitig mit der Organisation unsers Militärverwaltungswesens überhaupt untersucht und näher geprüft und begutachtet werden.

Im Berichtsjahr konnte ein spezieller Instruktionsskurs für das Kommissariatspersonal nicht stattfinden, weil beinahe alle verfügbaren Beamten schon seit September 1856 für die Okkupation von Neuenburg und nachher bei den verschiedenen Abteilungen der Armee in wirklichem Dienst verwendet werden mussten; die übrigen noch disponiblen aber zu den späteren Schulen notwendig waren; auch wäre bei den vielen Arbeiten auf dem Centralbureau kaum ein geeignetes Lehrpersonal verfügbar gewesen. Es sind aber Anordnungen getroffen, um das Versäumte im nächsten Jahre mit desto grösserem Erfolge nachzuholen.

### b. Verwalter des Materiellen.

Auch bei der Verwaltung des Materiellen herrschte in Folge der Neuenburger-Ereignisse außergewöhnliche Thätigkeit, theils zur Bereithaltung und Mobilmachung des sämmtlichen Kriegsmaterials, theils zur Ergänzung der erforderlichen Munitionsvorräthe.

Im Uebrigen ist die Verwaltung bemüht, den neuen Bestrebungen zur Vervollkommenung des Materials und der Leistungsfähigkeit aller Waffen, so weit dieselben für die Schweiz von Interesse und Wichtigkeit sein können, stetsfort alle Aufmerksamkeit zu widmen.

Nachdem auf Anregung des Militärdepartements die Kantone sich bereit erklärt, ihren ersten Bedarf an neuen Fügergewehren, wovon bekanntlich der Bund zwei Drittheile der Kosten zu tragen hat, durch Vermittlung der eidg. Kriegsverwaltung zu beziehen, wurden die erforderlichen Anordnungen zur Anschaffung dieser Gewehre in dem von der Bundesversammlung festgestellten Umfange getroffen. Leider sind in den letzten Jahren die Preise der Waffen in beträchtlichem Maße gestiegen, so

dass auch die Färgewehre theurer, als man glaubte, bezahlt werden müssen. Die Verfertigung derselben fand in den Fabriken sowohl zu Lützich als zu Oberndorf, wie es bei allen neuen Waffenmodellen geschieht, Schwierigkeiten und Verzögerungen. Zudem trugen auch die massenhaft vorhandenen Bestellungen von Waffen aus andern Ländern zur langsamern Lieferung der unsrigen bei.

### III. Aufsichtsbeamte.

Mit dem Berichtsjahre hat für die Inspektoren und Waffenchiefs eine neue dreijährige Amtsdauer begonnen.

Mit Rücksicht auf die Vorschrift des Art. 117 des Gesetzes über die eidg. Militärorganisation, wonach die Inspektion, so weit thunlich, unter sämmtlichen eidg. Obersten abwechseln soll, wurden für alle dreizehn Kreise neue Inspektoren der Infanterie gewählt. Dieselben haben sich bereits im ersten Jahr mit Eifer und Erfolg in ihre Verrichtungen hinein gearbeitet.

Das Inspektorat des Genie wurde dem Herrn General Dufour übertragen. Als Inspektor der Artillerie wurde der bisherige Herr eidg. Oberst Fischer, und eben so als Oberst der Scharfschützen der bisherige Herr eidg. Oberst Müller, von Zug, wieder gewählt.

Die seit dem Tode des hochverdienten Herrn eidg. Obersten Milliet vakante Stelle des Obersten der Kavallerie blieb unbesezt. Die erforderlichen Inspektionen während des Jahres wurden durch Herrn eidg. Oberst Frei, von Brugg, ganz zweckentsprechend bereitwillig besorgt.

Der Obergäuditor, Herr Blösch, wurde im Amte wieder bestätigt, musste aber wegen Krankheit längere Zeit durch einen Stellvertreter ersetzt werden. Als solcher fungierte, namentlich auch während des Feldzuges, Herr Dr. v. Gonzenbach.

Auch auf den Oberfeldarzt, Herrn Flügel, fiel noch die wohlverdiente Wiederwahl; allein es war ihm nicht mehr vergönnt, die Funktionen, die er seit einem Vierteljahrhundert mit so ausgezeichneter Umsicht und unermüdlicher Thätigkeit versehen, länger fortzusetzen. Nachdem er, schon kränkelnd, während der Truppenaufstellung im Winter 1856/57 noch die Leitung des Sanitätswesens besorgt, und auch nach beendigtem Feldzug den an gehäuftten Geschäften noch einige Zeit vorgestanden, erreichte ihn am 5. Juni, allgemein bekannt, der Tod. Ihm folgte dann im Amte Herr Dr. Lehmann in Bern.

Dem Bundesbeschluss, betreffend die Geschäftsführung des Bundesrates im Jahr 1856, vom 29. Heumonat 1857, wornach der Bundesrat untersuchen soll, ob nicht bei bedeutenderen Inspektionen den eidg. Inspektoren aller Waffengattungen künftighin wieder Adjutanten mitzugeben seien, wird bereits Rechnung getragen, indem den Inspektoren gestattet ist, zur Inspektion von Wiederholungskursen ganzer Korps und von größeren Re-

krutenschulen einen Adjutanten oder Ordonnanzoffizier mitzunehmen.

### IV. Unterricht.

#### a. Uebungspläne.

Eidgenössische Unterrichtskurse hatten im Berichtsjahre auf 24 verschiedenen Uebungsplänen statt. Die hauptsächlichsten Plätze waren wie gewöhnlich Aarau, Bière, Thun, Winterthur und Zürich, wo sich eben vorzugsweise in der einen oder andern Richtung die geeigneten Lokalitäten befinden. Auch St. Gallen erhielt mehrere Kurse, namentlich eine Kavallerierekrutenschule. Es ist schade, dass der zudem von der Eisenbahn durchschnitte Artillerie-Erzerplatz zu weit von der Stadt entfernt ist. In Luzern wären bessere Kasernen einrichtungen wünschbar; und wirklich liegt der Bau einer neuen Kaserne im Projekt. Luzenstein wird mehr und mehr als Uebungplatz in's Auge gefasst, und für Erweiterung und vervollständigung der dortigen Kasernen einrichtungen gesorgt.

Für den Centralplatz Thun wird ernstlich an den Bau einer neuen Kaserne gedacht. In Folge des Bundesbeschlusses zum Geschäftsberichte des Bundesrates für das Jahr 1856, vom 29. Heumonat 1857, wodurch der Bundesrat eingeladen wird, bis zur nächsten ordentlichen Sitzung der Bundesversammlung Anträge vorzulegen, welche die beförderliche Herstellung einer dem Bedürfniss entsprechenden Kaserne für die eidg. Centralmilitärfabrik in Thun ermöglichen, hat bereits eine Konkurrenzschreibung zur Eingabe von Planen und Kostenberechnungen stattgefunden. Gleichzeitig sind Unterhandlungen mit der Regierung von Bern und der Gemeinde Thun über allfällige Betheiligung eingeleitet.

#### b. Verpflegung.

In allen Kursen fand Naturalverpflegung statt. Der Durchschnittspreis der Mundportion kam im Berichtsjahre auf 55 Rappen zu stehen, und auf allen Plätzen war man, aller Vorsicht ungeachtet, genötigt, der noch bis im Herbst andauernden Theurung der Brod- und Fleischpreise nachzugeben. Der tiefste Preis war 47 Rappen in Aarau, und der höchste 61 Rappen in Bière. Nur in Thun wurde es möglich, durch spezielles Einverständniß mit einem dortigen Bäcker, von den für die Armee im Winter 1856/57 angelegten Mehlvorräthen zu verwenden.

Die Fouragepreise waren das ganze Jahr hindurch hoch. Wenn auch späterhin Hafer etwas billiger stand als zuvor, so blieb gutes Heu in allen Gegenden auf gleichem Preise wie früher; ja in Basel musste man selbst Fr. 7 und in Bellinzona bis Fr. 9 für den Centner bezahlen. Daher kam die Pferdratation durchschnittlich über den reglementarischen Normalpreis von 150 Rappen zu stehen.

(Fortsetzung folgt.)